

Anhang 4 - Gründerkonten

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vivid Money S.A.

Zuletzt aktualisiert: 1. August 2024 - v.1

1. Eröffnung eines Gründungskontos

1.1. Sie können sich für die Eröffnung eines Vivid-Kontos zum Zwecke der Gründung Ihrer Gesellschaft (einer „**Gesellschaft in Gründung**“) entscheiden (ein solches Vivid -Konto ist ein „**Gründerkonto**“). Gründerkonten sind nur in einer begrenzten Anzahl von Rechtsordnungen und für eine begrenzte Anzahl von Gründungsformen (z.B. GmbH) verfügbar. Einzelheiten finden Sie auf unserer [FAQ-Seite](#).

1.2. Sie erklären sich damit einverstanden, uns alle Unterlagen, Fotos und Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir vernünftigerweise benötigen, um unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und unser Risiko zu begrenzen.

1.3. Das Ziel eines Gründungskontos ist es, das Grundkapital Ihres Unternehmens während der Zeit der Gründung zu halten. Sobald Ihr Unternehmen rechtsgültig gegründet und bei den zuständigen Behörden registriert ist, müssen Sie uns die erforderlichen Nachweise, die wir vernünftigerweise verlangen können, zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass wir in der Regel bis zu 3 Werktage benötigen, um diese Unterlagen zu prüfen und zu verifizieren, aber in Ausnahmefällen kann es auch länger dauern.

1.4. Sobald wir einen zufriedenstellenden Nachweis über die vollständige Gründung und Eintragung Ihres Unternehmens erhalten haben, wird Ihr Gründerkonto in ein reguläres Vivid-Konto für Geschäftskunden umgewandelt und die spezifischen Einschränkungen dieses Anhangs 4 gelten nicht mehr.

2. Empfangen und Senden von Geld von und auf Ihr Gründerkonto

Eingehende Banküberweisungen

2.1. Eingehende Banküberweisungen auf Gründerkonten sind auf Überweisungen von Bankkonten beschränkt, die auf den Namen der jeweiligen Aktionäre der zu gründenden Gesellschaft lauten, wie in den Gründungsunterlagen festgelegt. Jede derartige eingehende Banküberweisung sollte einen klaren Hinweis darauf enthalten, dass die Überweisung zum Zwecke einer Bareinlage in das Stammkapital der zu gründenden Gesellschaft erfolgt.

2.2. Eingehende Banküberweisungen, die nicht zum Grundkapital der zu gründenden Gesellschaft beitragen, oder die keine solchen anderen Beträge darstellen, die in den Gründungsunterlagen der zu gründenden Gesellschaft festgelegt sind, sind keine unterstützte Funktionalität eines Gründerkontos und werden, vorbehaltlich unserer regulatorischen Anforderungen, an den Absender zurückgeschickt.

Ausgehende Banküberweisungen

2.3. Vorbehaltlich unserer aufsichtsrechtlichen Anforderungen (wie unsere Geldwäschebekämpfungs-Verpflichtungen) behalten wir uns das Recht vor, ausgehende Überweisungen für Gründerkonten nach unserem Ermessen einzuschränken. Einzelheiten finden Sie auf unserer [FAQ-Seite](#).

3. Einschränkung der verfügbaren Vivid Payment Services

3.1. Aufgrund des erhöhten finanziellen und aufsichtsrechtlichen Risikos werden die folgenden Vivid Payment Services während der Gründungsphase Ihres Unternehmens nicht verfügbar sein: Vivid Payments, TopUps, Vivid-Karte, Währungsumtausch. Vivid's sonstigen Rechte gemäß den AGB bleiben ungeändert.

4. Gebühren

4.1. Wir erheben keine Servicegebühren für Gründerkonten, bis die Bedingungen der obigen Klausel 1.3 erfüllt sind, es sei denn, wir kündigen das Gründerkonto, bevor Ihr Unternehmen registriert wurde. Unser Recht, Ihnen gegenüber andere Ansprüche aus unseren AGB (z.B. bei Vertragsverletzungen) oder aus einem anderen Rechtsgrund geltend zu machen, bleibt unberührt.

5. Beendigung

5.1. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr Gründerkonto in den folgenden Fällen einseitig zu schließen:

- a. wenn Sie uns nicht die Unterlagen zur Verfügung stellen, die wir vernünftigerweise benötigen, um unsere regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- b. wenn die Registrierung Ihres Unternehmens in Gründung mehr als 3 Monate dauert; oder
- c. wenn wir einen begründeten Verdacht auf betrügerische oder anderweitig illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit Ihrem Gründungskonto haben.

Die Bestimmungen dieser Klausel haben keinen Einfluss auf unsere Kündigungsrechte gemäß den AGB.

5.2. In diesem Fall ist zu beachten, dass Sie uns die regulären Gebühren gemäß Anhang 3 für die gesamte Laufzeit Ihres Gründerkontos schulden, zuzüglich der folgenden zusätzlichen Gebühren:

Zusätzliche Gebühren für Gründerkonten, die gemäß Abschnitt 5.1 geschlossen werden:	
Identifizierungsgebühren für den Fall, dass die Verzögerung bei der Registrierung auf das Versagen des Geschäftskunden oder seiner	40 EUR

Gesellschafter zurückzuführen ist. Vivid behält sich das Recht vor, zusätzliche Kosten in Übereinstimmung mit den AGB in Rechnung zu stellen.	
Gebühr für die Betrugsermittlung für den Fall, dass das Gründerkonto wegen Verdachts auf Betrug oder illegale Aktivitäten gekündigt wird. Vivid behält sich das Recht vor, zusätzliche Kosten in Übereinstimmung mit den AGB in Rechnung zu stellen.	40 EUR

5.3. Wir behalten uns das Recht vor, gemäß den AGB alle Gebühren und/oder Kosten, die Sie uns schulden, abzuziehen und/oder aufzurechnen.

5.4. Sie können Ihr Gründerkonto jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat oder, wenn Sie ein Geschäftskunde in Italien sind, sofort, schließen, wobei die Kündigung gemäß den AGB an unsere Kundenbetreuung zu richten ist.

6. Sonstiges

6.1. Die in den AGB verwendeten Definitionen gelten auch für diesen Anhang 4.

6.2. Dieser Anhang 4 enthält die besonderen Bedingungen für Gründerkonten und ergänzt die AGB und ihre Anhänge. Bei Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieses Anhangs 4 und den AGB sind die Bestimmungen dieses Anhangs 4 maßgebend.